



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

Konsequenzen aus dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2013“ ziehen II – Alleinerziehende vor Armut schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Konsequenzen aus dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2013“ zu ziehen und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um Alleinerziehende sowie ihre Kinder vor Armut zu schützen.

Folgende Aspekte sind zügig umzusetzen:

- Anpassung der Betreuungsinfrastruktur an den Bedarf an Betreuungsplätzen und Verbesserung des Angebots insbesondere in den sogenannten Randzeiten zur bestmöglichen Vereinbarung von Familie und Beruf;
- Stärkung und Ausbau der Familienstützpunkte in Bayern, um den betroffenen Frauen und Männern wohnortnah und niedrigschwellig Beratungs- sowie Hilfsangebote unterbreiten zu können und sie in ihrer besonderen Situation bestmöglich zu unterstützen;
- Verbesserung der finanziellen Unterstützung von Alleinerziehenden durch gerechte, einkommensabhängige Familienförderung sowie durch steuerliche Entlastungen auf Bundesebene unterstützen;
- Erweiterung der Qualifizierungs- und Bildungsmöglichkeiten für Alleinerziehende, insbesondere die Möglichkeiten zur Teilzeitausbildung, im Bund unterstützen;
- Maßnahmen am Arbeitsmarkt auf Bundesebene mit voranbringen – gleiche Entlohnung für Frauen, schnelle Rückkehr in Vollzeittätigkeit, Missstände in atypischer Beschäftigung verhindern.

Nur durch die genannten Maßnahmen können alleinerziehende Männer und Frauen ihre Familie und eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit bestmöglich vereinbaren und mit angemessener Entlohnung dafür Sorge tragen, den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder zu sichern sowie das Armutsrisiko zu reduzieren.

Begründung:

Laut dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2013“, den das Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im April 2014 veröffentlichte, leben in Bayern rund 388.000 Alleinerziehende - 85 Prozent von ihnen sind Frauen. Die Zahl der Haushalte mit Alleinerziehenden in Bayern ist damit zwischen den Jahren 2000 und 2012 um 24,8 Prozent bei Alleinerziehenden mit einem Kind, bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern um 26,2 Prozent gestiegen. Im landesweiten Vergleich haben Alleinerziehende in Bayern den niedrigsten Lebensstandard aller Personengruppen, viele von ihnen sind akut armutsgefährdet. Das Armutsrisiko steigt zudem mit der Anzahl der Kinder: Mit einem Kind liegt das Risiko bei 41 Prozent, mit zwei Kindern liegt es bereits bei 45 Prozent. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da nicht nur die Alleinerziehenden armutsgefährdet sind, sondern auch ihre Kinder einem enormen Risiko ausgesetzt sind. Alleinerziehende und ihre Kinder sind daher in besonderer Weise auf die Unterstützung von Staat und Gesellschaft angewiesen, um negative Folgen für die Zukunft – insbesondere die der Kinder – zu vermeiden.

Der nachhaltigste Schutz vor Armut ist die (sozialversicherungspflichtige) Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden, der diese Personengruppe jedoch aufgrund der aktuellen Betreuungsinfrastruktur in Bayern und den unzureichenden Unterstützungsangeboten für alleinerziehende Männer und Frauen nur eingeschränkt nachkommen kann. Um die Situation für Alleinerziehende zu verbessern und sie und ihre Kinder vor Armut zu schützen, müssen daher umgehend Maßnahmen auf Landesebene ergriffen sowie Verbesserungsvorschläge auf Bundesebene unterstützt werden:

Auf Landesebene muss die Staatsregierung dafür sorgen, dass ein bedarfsdeckendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen und Ganztagsangeboten bereitgestellt wird, um so die entscheidenden Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alleinerziehende Eltern ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder durch eigene Erwerbstätigkeit sichern können. Daher muss die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze dem weiterhin steigenden Bedarf an ebendiesen Plätzen angepasst werden: Das Deutsche Jugendinstitut ging aufgrund einer Studie aus dem Jahr 2012 für den Freistaat Bayern von einem durchschnittlichen Bedarf von 31,6 Prozent aus, mittlerweile darf mit einem weiteren Anstieg des Bedarfs auf rund 40 Prozent gerechnet werden. Aktuell fehlen in Bayern allerdings noch immer rund 4.000 Betreuungsplät-

ze, um zumindest den Bedarf von 31,6 Prozent decken zu können.

Betreuungsplätze fehlen vor allem auch in den sogenannten Randzeiten, in denen eine gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Betreuungsinfrastruktur dringend notwendig ist, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Im März 2013 hatten nach Angaben des Sozialministeriums lediglich rund 7,5 Prozent der bayerischen Kindertageseinrichtungen bereits vor 7 Uhr morgens geöffnet und nur etwa 1,2 Prozent aller Einrichtungen bot Öffnungszeiten nach 18 Uhr an. Hier besteht dringender Handlungsbedarf: Die Kindertageseinrichtungen müssen endlich mit angemessenen finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden, damit die Einrichtungen ihre Angebote in den Randzeiten erweitern können. Nur so werden Alleinerziehenden die richtigen Rahmenbedingungen geboten, die es ihnen ermöglichen, nicht nur einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen, sondern auch eine Vollzeitstelle ohne Probleme zu belegen. Darüber hinaus eröffnet es den von Armut bedrohten Kindern umfassende Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten.

Darüber hinaus müssen die Familienstützpunkte in Bayern gestärkt und flächendeckend ausgebaut werden. Familienstützpunkte sind Einrichtungen, die Kinder und Familien in ihrer Entwicklung und der Bewältigung des täglichen Lebens unterstützen und fördern. Sie bieten neben Bildungsangeboten auch Beratungsleistungen – beispielsweise im Gesundheitsbereich –, Erziehungshilfe und Betreuungsleistungen unter einem Dach. Familienzentren haben individuelle auf ihre Region/Stadtviertel abgestellte Profile mit sozialräumlicher Betrachtung und erfüllen ihre Aufgaben wohnortnah und niedrigschwellig. In der Vergangenheit haben sich diese Angebote als besonders wertvoll erwiesen und können insbesondere für Alleinerziehende bedarfs- und situationsgerechte Hilfen und Unterstützung im Alltag bieten.

Zudem müssen die Chancen von Alleinerziehenden – insbesondere von Frauen – auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Dazu sollen zum einen die Qualifizierungs- und Bildungsmöglichkeiten für junge Alleinerziehende weiter verbessert werden, indem beispielsweise ein Rechtsanspruch für das Nachholen des Schulabschlusses eingeführt wird. Dazu muss das Angebot für Teilzeitausbildungen erweitert und der Zugang sowie die Rahmenbedingungen verbessert werden. Da über ein Drittel der alleinerziehenden Frauen nach der Geburt des Kindes in Minijobs oder in Teilzeit arbeitet, wird die Staatsregierung aufgefordert, Initiativen auf Bundesebene zu unterstützen, die die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Dazu zählen die Sicherstellung der Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern, die Verhinderung von Missständen in atypischer Beschäftigung sowie eine Vereinfachung der Rückkehr aus der Elternzeit in einer Vollzeittätigkeit. Denn nur mit diesen Rahmenbedingungen können Alleinerziehende mit ihrer Erwerbstätigkeit ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften.

Aber auch die finanzielle Unterstützung für Familien muss gerechter gestaltet werden, indem beispielsweise der Unterhaltsvorschuss auch über das 12. Lebensjahr der Kinder hinaus bezogen werden kann. Es ist auch wichtig auf Bundesebene auszuloten, wie die steuerliche Benachteiligung von Alleinerziehenden beendet werden kann – denn aktuell sind steuerliche Vergünstigungen vor allem Besserverdienenden vorbehalten. Ein nach Einkommen gestaffeltes Kindergeld würde zudem insbesondere den Geringverdienern, also auch Alleinerziehenden, zugute kommen.